

## **Antrag der Erziehungsberechtigten auf freiwilliges Zurücktreten einer Schülerin oder eines Schülers in den vorherigen Schuljahrgang**

Hiermit beantrage ich / beantragen wir gemäß § 11 der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO), dass meine/unsere Tochter/ mein/ unser Sohn \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, zur Zeit in Klasse \_\_\_\_\_, den aktuellen Jahrgang wiederholt.

Die Klasse, in die die Schülerin / der Schüler kommt, wird von der Schulleitung festgelegt; dabei spielen z.B. die Schülerzahl wie auch weitere pädagogische Gründe eine Rolle. Es kann aber eine „Wunschklasse“ angegeben werden: \_\_\_\_\_

*Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.*

*Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und volljährige Schülerinnen und Schüler. Der Antrag muss vor dem 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.*

*Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist nicht zulässig.*

*Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt am Ende des Schuljahres ohne erneute Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

---

**Stellungnahme der Klassenkonferenz vom \_\_\_\_\_**

- Dem Antrag der Erziehungsberechtigten wird nach § 11 WeSchVO zugestimmt.
- Der Antrag kann nach § 11 WeSchVO nicht mehr für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden.
- Ein Rücktritt ist nach § 11 WeSchVO nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Konferenzleitung

\_\_\_\_\_  
Schulleitung